



BMUV-Informationspapier

Die Deutsche Anpassungsstrategie 2024

Vorsorgen in der Klimakrise

Wetterextreme werden häufiger und heftiger. Starkregen und Hochwasser, Stürme, Dürre und Hitze sind keine Jahrhundertereignisse mehr. Sie sind Teil einer neuen Realität, auf die wir uns einstellen müssen.

Extreme Wetterereignisse richten häufig großen Schaden an. Menschen verlieren ihr Hab und Gut, im Extremfall ihr Leben. Vor allem ältere Menschen und Kinder leiden unter Sommerhitze. Dürren verursachen Waldbrände und Ernteaufschläge. Starkregen und Hochwasser fluten Straßen, Keller und Häuser. Aber wie groß die Schäden sind, hängt nicht nur davon ab, wie stark Extremwetter ausfallen, sondern auch davon, wie gut wir uns darauf vorbereiten.

Die Bundesregierung will die Menschen besser vor den Folgen der Klimakrise schützen. Ziel ist, dass wir alle weiter gut, gesund und sicher leben können, an jedem Ort in Deutschland. Daher betreiben wir engagierten Klimaschutz. Viele Folgen der Klimakrise lassen sich aber schon jetzt nicht mehr abwenden. Deswegen müssen wir uns besser auf sie vorbereiten, uns anpassen und Vorsorge treffen. Diese Aufgabe geht die Bundesregierung jetzt systematisch an – mit der Deutschen Anpassungsstrategie 2024.

Konkret findet Klimaanpassung zum Beispiel statt, wenn...

- Kommunen ihre Bürgerinnen und Bürger vor Hitze schützen, indem sie zum Beispiel Bäume pflanzen, Sonnensegel spannen, Trinkbrunnen aufstellen und Zugang zu kühlen öffentlichen Gebäuden ermöglichen.
- Unternehmen ihre Lieferketten neu ausrichten, damit sie auch in Zeiten von Wetterextremen stabil und unterbrechungsfrei funktionieren.
- durch Maßnahmen wie präzisere Vorhersagedienste und angepasste Transportkonzepte dafür gesorgt ist, dass Flüsse wie der Rhein auch bei häufigen

Niedrigwasserphasen zuverlässig schiffbar bleiben und die Versorgung von Industrie und Bevölkerung mit Gütern gesichert ist.

- Wälder von Nadelholzplantagen zu naturnahen Mischwäldern umgestaltet werden, weil sie so mehr Wasser speichern, Dürre besser standhalten und uns Kühle und Erholung spenden.
- Auen renaturiert werden, damit sie beim nächsten Hochwasser viel Wasser aufnehmen und es von Siedlungen fernhalten.

Mit diesen und vielen weiteren Maßnahmen schafft Klimaanpassung die Voraussetzungen dafür, dass wir weiter gesund und sicher leben und wirtschaften können. Gleichzeitig ist sie ein großangelegtes Programm für mehr Lebensqualität und Wohlstand.

Meilensteine der Klimaanpassungspolitik

Anpassung und Vorsorge betreffen sehr viele Bereiche unserer Gesellschaft.

Klimaanpassung ist deshalb Aufgabe der gesamten Bundesregierung, aber auch von Ländern und Kommunen sowie Unternehmen. Der Bund setzt den Rahmen dafür, dass es in allen Bereichen mit der Klimaanpassung vorangeht.

Im Juli ist das Bundes-Klimaanpassungsgesetz, das unter Federführung des BMUV erarbeitet wurde, in Kraft getreten. Damit hat die Bundesregierung neue, verbindliche Grundlagen für die Anpassung geschaffen. Das Gesetz verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, Konzepte für die Anpassung an fortschreitende Erderhitzung zu entwerfen - auf der Grundlage von Risikoanalysen und mit konkreten Maßnahmenplänen.

Zur Unterstützung von Ländern und Kommunen bei ihren Aufgaben der Klimaanpassung hat das Bundesumweltministerium zwei Förderprogramme aufgesetzt, mit denen insbesondere Klimaanpassungsmanagerinnen und – manager gefördert werden („DAS“) sowie Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen („AnPaSo“). Außerdem wurde das Zentrum Klimaanpassung beauftragt, als erster Ansprechpartner in allen Fragen der Klimaanpassung Kommunen und sozialen Einrichtungen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, durch passgenaue Beratung, Fortbildung und Vernetzung.

Nun geht der Bund den nächsten Schritt und legt seine Klimaanpassungsstrategie vor. Damit stellt die Bundesregierung die Weichen dafür, Gesellschaft und Wirtschaft, Natur und Infrastruktur klimafest zu gestalten.

Messbare Ziele: So funktioniert die Anpassungsstrategie

Erstmals werden mit der Deutschen Anpassungsstrategie 2024 messbare Ziele für die Klimaanpassung in Deutschland festgelegt, insgesamt 33 Ziele und 45 Unterziele. Die meisten Ziele sollen im Jahr 2030 erreicht werden, einige bis 2050. Den Zielen sind Indikatoren zugeordnet, um die Zielerreichung messen zu können. Dabei gilt: Es werden keine zusätzlichen bürokratischen Belastungen oder Berichtspflichten für Bürgerinnen und Bürger oder Unternehmen geschaffen.

Die Ziele sind sieben Clustern zugeordnet, die die gesamte Bandbreite der Anpassung und Vorsorge abbilden:

- Infrastruktur
- Land und Landnutzung
- menschliche Gesundheit und Pflege
- Stadtentwicklung, Raumplanung und Bevölkerungsschutz
- Wasser
- Wirtschaft
- Clusterübergreifende Themenbereiche

Aus dem Bereich des Bundesumweltministeriums enthält die Strategie zum Beispiel Ziele in den Clustern Wasser sowie Land und Landnutzung, u.a.

- zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit des Bodens gegenüber den Folgen der Klimakrise
- zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) von Wasserinfrastrukturen,
- zur Erhaltung verfügbarer Wasserressourcen in ausreichender Menge und guter Qualität

Ein **Beispiel**, um das neue System der Klimaanpassungsstrategie mit messbaren Zielen und dazugehörigen Indikatoren zu illustrieren:

Die Strategie setzt das **Ziel**, die Resilienz, also die Widerstandsfähigkeit, des Landschaftswasserhaushalts zu stärken – das heißt vor allem, die Fähigkeit der Landschaft zur Wasserspeicherung wiederherzustellen. Dazu braucht es u.a. möglichst viele unversiegelte Flächen, die Wasser aufnehmen können, und gesunde, lockere Böden, die das Wasser lange speichern können. Dies ist ein Unterziel zum Ziel „Verfügbare Wasserressourcen langfristig erhalten“.

Die Fortschritte in Richtung des Ziels werden künftig mithilfe von **Indikatoren** messbar und transparent: Ein solcher Indikator ist die Rückgewinnung natürlicher Überflutungsflächen. Natürliche Überflutungsflächen zurückzugewinnen bedeutet, den Gewässern mehr Raum zu

geben und die Verbindung zwischen Aue und Fließgewässer wiederherzustellen. Zwei weitere Indikatoren, um den Fortschritt messbar zu machen, werden derzeit erarbeitet: die Größe der wiedervernässten Moorflächen und die Größe entwässerter land- und forstwirtschaftlicher Flächen.

Mithilfe dieser Indikatoren lässt sich überprüfen, ob und wie schnell Fortschritte in Richtung des o.g. Ziels gemacht werden.

So ist die Anpassungsstrategie entstanden – und so geht es weiter

Die Deutsche Anpassungsstrategie ist ein Gemeinschaftsprojekt aller Ressorts der Bundesregierung unter Federführung des Bundesumweltministeriums. Bundesländer, Verbände einschließlich kommunaler Spitzenverbände, Wissenschaft, Bürgerinnen und Bürger wurden umfassend beteiligt. Die Strategie folgt dem Ressortprinzip. Jedes Ministerium hat Ziele für seinen Zuständigkeitsbereich beigetragen und ist in Zukunft für deren Umsetzung, Finanzierung und Erfolgskontrolle verantwortlich.

Nach der Beteiligung der Länder und Verbände haben alle fachlich verantwortlichen Bundesministerien die Ergebnisse zur Prüfung erhalten, dann wurde die Strategie finalisiert. Die neue, vorsorgende Klimaanpassungsstrategie der Bundesregierung ist am 11. Dezember 2024 im Bundeskabinett beschlossen worden.

Künftig wird es darum gehen, dass die Ziele der Strategie erreicht werden, damit sie ihre Wirkung für den Schutz von Menschen und Infrastruktur entfalten kann. Dazu sind über 180 Maßnahmen im vierten Aktionsplan Anpassung (APA IV) zusammengefasst, der ebenfalls Bestandteil der Strategie ist.

Das Klimaanpassungsgesetz (KANg) sieht vor, dass die neue Anpassungsstrategie alle vier Jahre fortgeschrieben wird. Dazu wird nach dem Gesetz die Zielerreichung durch ein Monitoringsystem anhand von Indikatoren gemessen. Auf dieser Grundlage werden die Ziele und Maßnahmen überprüft und, sofern erforderlich, weiterentwickelt.

Damit ist der Einstieg in ein strategisches und dynamisches, an Zielen und Fortschritten orientiertes Klimaanpassungsmanagement des Bundes ermöglicht.

Anlage 1: Übersicht der Ziele

Cluster	Ziele	Code
Infrastruktur	Transport- und Logistikbedingungen im Bereich der Bundeswasserstraßen bei Niedrigwasser bis zum Zeitraum 2030 bis 2040 optimieren	I-1
	Relevante Reduktion der Schäden und Störungen im Straßen- und Schienenverkehr, die auf wetter- und witterungsbedingte Einflüsse wie Hochwasser, Starkregen, Sturm, Dürre, Hitze oder gravitative Massenbewegungen zurückzuführen sind	I-2
	Anpassung von Gebäuden und Liegenschaften zum Schutz der Nutzenden mit besonderem Fokus auf vulnerable Gruppen	I-3
	Schutz von Gebäuden und Liegenschaften mit besonderem Fokus auf den Gebäudebestand	I-4
	Reduzierung finanzieller Risiken bei Gebäuden	I-5
Land und Landnutzung	Direkte und indirekte Auswirkungen des Klimawandels auf die biologische Vielfalt bis 2030 minimieren	L-1
	Widerstandsfähigkeit des Bodens gegenüber den Folgen des Klimawandels stärken	L-2
	Die Resilienz der Agrarökosysteme gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels stärken	L-3
	Landwirtschaftliche Betriebe weiter anpassen an klimatische Veränderungen und widerstandsfähig machen gegenüber Klimavariabilität und ungünstigen Witterungsbedingungen	L-4
	Die Anpassungsfähigkeit der Wälder gegenüber klimatischen Veränderungen und ihrer Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimavariabilität und ungünstigen Wetterbedingungen (insbesondere Extremwetter- und -witterung) stärken, sodass sie aufgrund ihrer hohen Artenvielfalt günstige Bedingungen für den Erhalt ihrer Funktionalitäten aufweisen	L-5
menschliche Gesundheit und Pflege	Stärkung der Fähigkeit der Bevölkerung zu Hitze-angepasstem Verhalten bis 2030	G-1
	Stärkung der Fähigkeit der Bevölkerung zu UV-angepasstem Verhalten bis 2030	G-2
	Stärkung der Fähigkeit der Bevölkerung zum Umgang mit Pollenallergien bis 2030	G-3
	Stärkung der Fähigkeit der Bevölkerung zur Vermeidung und zum Umgang mit durch den Klimawandel begünstigten Infektionskrankheiten, insb. vektorübertragenen Krankheiten bis 2030	G-4
Stadtentwicklung, Raumplanung und Bevölkerungsschutz	Aktivierung von Stadtgrün, um Hitzebelastung zu reduzieren	S-1
	Stärkere Annäherung an einen naturnahen Wasserhaushalt für eine wassersensible Stadtentwicklung	S-2
	Bis 2026 Entwicklung und Einführung eines Klimaanpassungs-Monitorings (ex-post) für Raumordnungspläne auf Ebene der Landes- und Regionalplanung beim BBSR	S-3
	Bis 2028 wird die Verbesserung der Berücksichtigung der künftigen Auswirkung des Klimawandels bei Aufstellung und Fortschreibung von Raumordnungsplänen auf Ebene der Landes- und Regionalplanung angestrebt	S-4
	Erhöhung der Reichweite von Warnmeldungen an die Bevölkerung	S-5
	Erhöhung des Informations- und Vorsorgegrades in der Bevölkerung zu klimawandelbedingten Risiken, insbesondere Extremwetterereignissen	S-6
	Steigerung der Bekanntheit und Attraktivität des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz	S-7

Wasser	Verfügbare Wasserressourcen langfristig erhalten – Wasserbilanz und Wasserhaushalt	Wa-1
	Resilienz der Wasserinfrastrukturen stärken	Wa-2
	Ökologie – Klimaresiliente Gewässer fördern	Wa-3
Wirtschaft	Eine Betrachtung physischer Klimarisiken ist fester Bestandteil des Risikomanagements von Unternehmen	Wi-1
	Eine Betrachtung physischer Klimarisiken ist fester Bestandteil von Investitionsentscheidungen	Wi-2
	Extremwetterereignisse führen nicht mehr zu signifikanten Verlusten durch Auswirkungen auf Mitarbeitende und das Betriebsvermögen von Unternehmen in Deutschland	Wi-3
	Deutsche Unternehmen können bei Technologien und Dienstleistungen im Kontext der Klimaanpassung erfolgreich auf nationalen und internationalen Märkten agieren und aggregiert ihre Wertschöpfung im Trend kontinuierlich steigern	Wi-4
übergreifende Handlungsfelder	Bis 2030 liegen für 80 % der von den Ländern im Rahmen des Bundes-Klimaanpassungsgesetzes dazu verpflichteten Gemeinden bzw. Landkreise Klimaanpassungskonzepte vor	Ü-1
	Ab 2026 werden die Bundesausgaben für die Klimaanpassung alle zwei Jahre erhoben. Die Bundesregierung erhebt auch Daten zu Schadenssummen, die auf Schäden durch Wetterextreme zurückzuführen sind.	Ü-2
	Forschungsergebnisse zur Klimaanpassung schneller in die Umsetzung bringen	Ü-3
	Der Bund zeigt einen nationalen Rahmen mit Indikatoren und Maßnahmen auf entsprechend der internationalen Grundsatzdokumente und Aktionspläne und im Einklang mit den Verpflichtungen der Welterbekonvention, damit die UNESCO-Welterbestätten in Deutschland bis 2030 Klimaschutzmaßnahmen und/oder Klimaanpassungskonzepte oder -pläne (z. B. als Teil ihrer Managementpläne, Pläne für das Katastrophenrisikomanagement und Rahmenkonzepte) entwickeln können	Ü-4
	Bundesliegenschaften an den Klimawandel anpassen	Ü-5